



WASSERGENOSSENSCHAFT KREUZBERG – RINNEGG

c/o Wetterturmstraße 26a, 8061 St. Radegund; office@wgkreuzberg.at

Protokoll über die 23. Genossenschaftsversammlung der Wassergenossenschaft Kreuzberg-Rinnegg

Datum: 07.04.2017

Ort: Rinnegg, Scheiklhof

Zeit: 18:30

Anwesende: lt. beiliegender Anwesenheitsliste

Mit nachstehender vorgesehener Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Bericht des Obmannes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer – Genehmigung
8. Genehmigung der Betriebskostenbeiträge 2017
9. Satzungsänderungen - Genehmigung
10. Allfälliges

1.) Begrüßung und 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Obmann Ing. Feiertag begrüßt die Genossenschaftsmitglieder und verschiebt den Beginn der Versammlung auf 19:00, da mit lediglich 9 Anwesenden weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist und damit keine Beschlussfähigkeit gegeben ist. Nach Ablauf der halbstündigen Wartezeit eröffnet der Obmann in Anwesenheit von nunmehr 18 Genossenschaftsmitgliedern die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3.) Genehmigung der Tagesordnung:

Der Obmann verweist auf die ausgesandte Tagesordnung und ersucht um Genehmigung einer Erweiterung in den folgenden beiden Punkten:

- 5a) Neufestsetzung der Entlohnungen gem. § 4 Z 5 der Satzung
- 5b) Neuwahl einer Rechnungsprüferin

Die Tagesordnung wird in der erweiterten Form einstimmig angenommen

4.) Genehmigung des Protokolls der 22. Genossenschaftsversammlung:

Der in mehreren Exemplaren aufliegende Protokollentwurf der Sitzung vom 4.11.2016 wird von den Anwesenden eingesehen und zusätzlich verlesen.

Hinsichtlich des Berichtes über die laufende Messung der Werte der Kläranlage bzw. der Übermittlung dieser Werte an die Behörde erfolgt auf Anregung von Herrn Alois Neuhold eine Korrektur bzw. Ergänzung.
Im Anschluss wird das korrigierte Protokoll einstimmig genehmigt.

5.) Bericht des Obmanns:

- In der Ausschusssitzung vom 16.11.2016 erfolgten die in § 11 der Satzung vorgesehen Wahlen. In die einzelnen Funktionen wurden gewählt:
Obmann: Oswald Feiertag
Obmann-Stellvertreter: Martin Kaiser-Kaplaner
Kassier: Jörg Strohmaier
Kassier-Stellvertreter: Franz Pinter
Schriftführer: Michael Neuner
- Im erweiterten Ausschuss fungieren: DI Edgar Unteregger, Johann Wartbichler, Alois Neuhold, Wolfram Dalmatiner und Robert Gresko.
Durch Wahl von Wolfram Dalmatiner in den erweiterten Ausschuss war die Nachbesetzung der Position von Herrn Dalmatiner als Rechnungsprüfer erforderlich, woraus sich wiederum die Notwendigkeit des Tagesordnungspunktes 5a ergab.
Frau Sandra Dalmatiner hatte sich schon anlässlich der Ausschusssitzung bereit erklärt diese Funktion zu übernehmen.
- Über die für 450 Einwohnerequivalente (EGW) ausgelegte Abwasseranlage werden nunmehr 107 Liegenschaften entsorgt, dies entspricht rechnerisch 428 EGW woraus sich eine freie Kapazität von weiteren 5,5 Anschlüssen (à 4 EGW) ergibt. Durch die guten Werte der Kläranlage und den Umstand, dass zahlreiche Liegenschaften zwar angeschlossen, aber nicht dauerhaft benutzt werden, sollte durchaus noch Potential für weitere Anschlüsse bestehen.
Bei Erreichen der genehmigten Kapazitäten (450 EGW) wäre das aber mit der Gemeinde und mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären.
- Die Betreuung der Kläranlage erfolgt weiterhin durch Herrn Alois Neuhold (auch im letzten Jahr wieder unter tatkräftiger Mithilfe von Herrn Robert Gresko). Für deren Tätigkeit bedankt sich der Obmann herzlich und ersucht die beiden Herren diese Tätigkeiten weiterhin zu übernehmen. Die Werte der Kläranlage werden wöchentlich überprüft. Die Proben wurden monatlich an den Obmann der WG Willersdorf zur Auswertung weitergeleitet und der BH regelmäßig die geforderten Prüfberichte übermittelt. Auch in diesem Jahr haben sämtliche Nachprüfungen die bereits von Herrn Neuhold jeweils festgestellten guten Werte der Kläranlage bestätigt.
- Die in den letzten Versammlungen beanstandete Entsorgungsmoral hat sich merklich gebessert. Insbesondere bei einem bekannten „Problemfall“ bestehen – nach persönlicher Aussprache mit dem Liegenschaftseigentümer - keine Beanstandungen mehr.
- Bei der Liegenschaft Dr. Waisocher erfolgte eine Begehung. Nachdem die Liegenschaft nunmehr dauerhaft bewohnt wird, ist vorgesehen im Sommer eine (ohnehin geplante) Pumpstation einzubauen und kann dadurch zukünftig von den laufenden Grubenentleerungen Abstand genommen werden.
- Entsprechend der letztjährigen Planung wurde die Verrieselung am Kiesfilter erneuert.

- Heuer wird noch ein – mit höheren Aufwendungen verbundenes – Service des Gebläses erforderlich sein
- Die bereits in der letzten Sitzung der GV erörterten Kamerabefahrungen der Kanalstränge wird sukzessive (bis in die nächsten Jahre) erfolgen, bis eine komplette Bestandsaufnahme des Zustandes der Leitungen vorliegt.

5. a) Neufestsetzung der Entlohnungen:

In der letzten Ausschusssitzung wurde eine Anpassung der Entgeltsätze diskutiert. Diese wurde seit über 6 Jahren nicht mehr angepasst.

Die Entscheidung darüber obliegt gem. § 10 Abs 7 der Satzung der Genossenschaftsversammlung.

Der Ausschuss hat beschlossen, der GV nachstehende Änderungen vorzuschlagen:

a) Klärwärterstunde: € 20,--

b) sonstige Stunde: € 15,--

c) Maschinenstunde: € 6,--

Vakuumpfässer: € 5,--

Die weiteren bestehenden Tarife brauchen – mangels Relevanz – nicht angepasst werden, Traktorstunden werden (wie bereits jetzt) auch weiterhin nach den jeweils geltenden Sätzen des Maschinenringes in Rechnung gestellt.

Die angeführten Tarife sollen hinkünftig wertgesichert nach dem VPI 2015 werden. Basis ist die Durchschnittsindexzahl 2016 (100,9).

Der Obmann beantragt die vorgeschlagenen Tarifänderungen zu genehmigen. Der Vorschlag des Ausschusses wird einstimmig angenommen.

5. b) Nachbesetzung des Rechnungsprüfers:

Nachdem Herr Wolfram Dalmatiner sich bereit erklärt hat im Ausschuss mitzuarbeiten und in der letzten Genossenschaftsversammlung in diesen gewählt wurde, hat er das Amt des Rechnungsprüfers zurückgelegt. Frau Sandra Dalmatiner hat sich bereit erklärt diese Funktion für die laufende Periode zu übernehmen.

Der Obmann schlägt Frau Sandra Dalmatiner für die (Nach-)Wahl zur Rechnungsprüferin vor.

Die Wahl erfolgt einstimmig. Frau Sandra Dalmatiner erklärt die Wahl anzunehmen.

6.) Anschließend erstattet Hr. Jörg Strohmaier den Kassenbericht für das Jahr 2016:

a. Anfangsstand zum 31.12. 2015:	€ 36.337,36
b. Endstand zum 31.12.2016:	€ 52.583,49
c. Bestzinsanlage:	€ 46.433,74
d. Gesamtausgaben:	€ 17.913,04
[Strom, Instandhaltung, Versicherung, ausbez. Eigenleistungen, Wasserkosten, Bank)	
e. Gesamteingänge (Beiträge, Zinserträge)	€ 34.114,17
f. Gesamtergebnis:	€ 16.201,13

7.) Bericht der Rechnungsprüfer – Genehmigung:

Frau Friesenbichler und Frau Dalmatiner haben am 4.4.2017 die Kassa gemeinsam

überprüft, für in Ordnung befunden und empfehlen die Entlastung der Kassiere und des weiteren Ausschusses.

Mit einstimmigem Beschluss werden die Kassiere und der weitere Ausschuss entlastet.

Der Obmann spricht den Kassieren und Kassaprüfern herzlichen Dank für ihre Tätigkeiten aus.

Im Anschluss ergibt sich auf Nachfrage von Herrn Hausberger noch eine Diskussion über die Höhe der Stromkosten (€ 3.187,70) und in wie weit nicht noch ein günstigerer Tarif über einen (anderen) Anbieter gefunden werden könnte. Herr Hausberger erklärt sich bereit diesbezüglich Vorschläge einzuholen.

8.) Genehmigung der Betriebskostenbeiträge 2018 (Voranschlag):

Die bestehenden Rücklagen der Genossenschaft dürften ausreichen um die anstehenden Reparaturen und nötigen Erneuerungen abzudecken. Als größere Ausgaben stehen Reparatur/Service des Gebläses an. Eine Änderung der derzeit festgesetzten Beiträge erscheint daher nicht erforderlich.

Auf Antrag des Obmanns wird der einstimmige Beschluss gefasst die derzeitigen Betriebskostenbeiträge von € 50,-- pro Person und Jahr (mindestens jedoch 2 Personen je angeschlossener Liegenschaft) auch für das nächste Kalenderjahr 2018 unverändert beizubehalten.

9.) Satzungsänderungen

Der Obmann berichtet, dass der Ausschuss eine Aktualisierung und Ergänzungen der geltenden Satzungen (Stand 2004) erörtert und ausgearbeitet hat.

Der erstellte Vorschlag liegt in mehreren Exemplaren - in denen die vorgeschlagenen Streichungen bzw. Ergänzungen farblich markiert sind - auf.

Eine Änderung bedarf der Beschlussfassung mit zumindest 2/3 Mehrheit.

Im Anschluss werden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen im Einzelnen vom Schriftführer vorgestellt und erläutert.

Zu § 2: Die Genossenschaft ist ausschließlich auf die Abwasserbeseitigung ausgerichtet. Die weiteren Zwecke könnten daher gestrichen werden.

Zu § 3: Um nicht nur Wohngebäude entsorgen zu können, wurde die Bestimmung um den Begriff „Anlage“ ergänzt. Der Verweis auf die Mindestzahl zur Gründung der Genossenschaft erübrigt sich. Die Aufgaben des Obmannes sind in § 14 gemeinsam geregelt.

Zu § 4: siehe zu § 2

Zu § 5: Die Ergänzungen sollen dazu dienen, dass den Mitgliedern bewusster wird, dass es sich um „ihre eigene Anlage“ handelt, sie als Genossenschaftsmitglied auch entsprechende Verantwortung für den Bestand und das Funktionieren der Anlage haben.

Genossenschaftsmitglieder sind nicht bloß Kunden die ihre Abwässer gegen Bezahlung „anliefern“ und darüber hinaus von der Anlage bzw. der Genossenschaft nicht weiter berührt sind

Zu § 6: Die Normliegenschaft (Einfamilienwohnhaus bzw. Wohn- oder Nutzungseinheit) wurde bereits bislang so gehandhabt, dies war in der Satzung aber nicht ersichtlich. Im Weiteren wurden im Verweis zur Berechnung der Anschlusswerte nunmehr die aktuellen Normen angeführt.

Zu § 7: Auch die Festlegung der Betriebsgebühren nach EGW, mindestens 2 EGW je Liegenschaft/Wohneinheit wurde bereits in der Vergangenheit so gehandhabt, aber bislang nicht in der Satzung verankert. Die Einhebung von Mahngebühren bzw. von Verzugszinsen

wurde bereits in den GV Sitzungen vom 4.4.2014 bzw. vom 17.3.2000 beschlossen, ohne dass dies bislang in der Satzung eingearbeitet wurde.

Der Übergang der Mitgliedschaft bei Erwerb einer angeschlossenen Liegenschaft findet sich nunmehr in § 2.

Zu § 8: Anführung der weiteren in der Genossenschaft bestehenden Organe bzw. Funktionen (Obmann und Kassier samt Stellvertretern und der Rechnungsprüfer. Einheitliche Festlegung der Funktionsperiode. Hinweis auf die „Abwählbarkeit“

Zu § 11: Vergrößerungsmöglichkeit des „erweiterten Ausschuss“ auf 5 Personen.

Zu § 14: Zusammenfassung der Aufgaben des Obmannes in einer Bestimmung

Zu § 17: Einführung einer Unvereinbarkeitsbestimmung für die Rechnungsprüfer

Im Anschluss entspinnt sich eine kurze Diskussion zu den vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere zur Frage der Ermittlung des Mitgliedsbeitrages bzw. der laufenden Betriebskosten „*je Einfamilienwohnhaus bzw. Wohn-oder Nutzungseinheit*“ als auch zu § 5 Z 9 („Pflicht zur Funktionsausübung“).

Die Vorschreibungsermittlung entspricht den bisherigen Beschlüssen und Gepflogenheiten seit Gründung der Genossenschaft.

Mit der Betonung der Pflichten der Mitglieder soll der Genossenschaftscharakter noch untermauert werden. Es handelt sich schlussendlich um die gemeinsame Anlage aller Genossenschaftsmitglieder, die auch für den ordnungsgemäßen Betrieb (mit-)verantwortlich sind. Sie sind nicht reine Geschäftspartner die vom ordnungsgemäßen Funktionieren der Anlage bzw. der Arbeit der Genossenschaft nicht weiter betroffen sind.

Auf Antrag des Obmannes werden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit einstimmigem Beschluss angenommen.

10.) Allfälliges:

Wie bereits in der letzten Sitzungen festgelegt wurde, sollten bei der Einladung zur Genossenschaftsversammlung die Kontaktdaten des Obmanns (Telefonnummer) angeführt werden. Dies wurde auch bei der Aussendung zu dieser GV übersehen.

DI Unteregger weist darauf hin, dass die mit der Einladung bzw. der Vorschreibung übermittelten Zahlscheine wegen des Formats von den Einzahlungsautomaten nicht angenommen werden und ersucht um die erforderliche Abänderung

Da sich keine weiteren Diskussionspunkte ergeben, bedankt sich Herr Ing. Feiertag bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Versammlung um 20:00.

Rinnegg, am 07.04.2017

Der Obmann:

Der Schriftführer:

.....
(Ing. Oswald Feiertag)

.....
(Mag. Michael Neuner)